



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 11.06.2024

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert
Vorlagennummer: 2024/61/441

TOP 4

Vorbereitende Begutachtung einer Freiflächen-PV-Anlage in Johannisried auf den Flurnummern 3815, 3816, 3817, 3818, 3819, 3821, 3825, 3826, 3827, 3830, 3831; Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Faktor, um die Treibhausgasemissionen zu verringern und die globalen Klimaziele zu erreichen. Die Stadt Kempten hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 weitgehend klimaneutral zu werden. Über die räumliche Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtkreis Kempten wurde in der Novembersitzung 2023 des Klimaschutzbeirats berichtet. Um eine Errichtung von PV-Anlagen auf unversiegelten Freiflächen zu ermöglichen, hatte der Stadtrat im Januar 2024 einen Leitfaden für die Steuerung der Entwicklung solcher Anlagen beschlossen.

Anlass und Vorhaben

Am 26.03.2024 wurde eine Freiflächen-PV-Anlage in Johannisried nordöstlich des Ortes Ahegg beantragt. Ahegg befindet sich außerhalb der Gemeindegrenzen. Das beantragte Baugebiet liegt nördlich des Anwesens „Jägers 1“ und westlich des Anwesens „Johannisried 2“ und grenzt mit Flurstück 3817 südlich an die Kemptener Ortsgrenze an. Der Grundstückseigentümer hat dem Antragssteller SolarEnergieAllgäu (SEA), einem Unternehmen der AÜW, für die Entwicklung des Vorhabens eine Zusage erteilt. Beide arbeiten gemeinsam an seiner Durchführung.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 3815, 3816, 3817, 3818, 3819, 3821, 3825, 3826, 3827, 3830 und 3831. Insgesamt weist der Planbereich eine Fläche von etwa 22,9 ha auf. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche größtenteils als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt, am westlichen und nordwestlichen Rand stellt der FNP „Misch- bzw. Nadelwald“ mit Wald funktionsplan (Hang- und Tobelwälder am Ost- und Südabhang des Mariaberges) dar. Auf den Flurstücken 3815, 3825, 3826 und 3831, bzw. direkt angrenzend befinden sich insgesamt sechs Punktbiotope. Auf Flurstück 3830 stellt der FNP das Bodendenkmal Nr. 13 (mittelalterlicher ebenerdiger Ansitz, Inv.Nr. D-7-8227-0040) dar. Die Fläche wird aktuell als Grünland genutzt und ist nicht verpachtet.

Wahrung kommunaler Interessen

Der Vorhabenträger erklärt sich bereit, nach § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) der Stadt Kempten (Allgäu) Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung an die Stadt Kempten (Allgäu) anzubieten. Detailliertere Vereinbarungen zur Ausgestaltung des Projektes (Gestaltung, Rückbau, Sanktionen bei Nichteinhaltung, usw.) werden vor Umsetzung verbindlich in einem Durchführungsvertrag festgehalten.

Beteiligung der Bürger und des Klimaschutzbeirats

Neben eine Zusammenarbeit zwischen Grundstückseigentümer und SEA, kann sich der Vorhabenträger auch weitere Möglichkeiten der Beteiligung, z. B. in Form von Nachrangdarlehen über Crowdfunding vorstellen.

Schutz der Landwirtschaft

Die Flächen werden aktuell vom Eigentümer selbst bewirtschaftet. Er ist überwiegend in Haldenwang landwirtschaftlich tätig und möchte in Kempten seine Betriebsfläche verringern. Durch das Vorhaben entstehen somit keine negativen Folgen für die Landwirtschaft.

Im Zuge der Untersuchung wurde auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) beteiligt (siehe Stellungnahme im Anhang). Durch die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen werden die betroffenen Flächen immer einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Nach § 1a Abs. 2 BauGB dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in notwendigem Umfang umgenutzt werden, weshalb der Flächenverbrauch auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken ist. Aus Sicht des Stadtplanungsamtes kommt es beim hier beschriebenen Vorhaben allerdings zu keiner nachteiligen Flächenverknappung. Eine direkte, existentielle Bedrohung von landwirtschaftlichen Betrieben liegt nicht vor. Dies bestätigt das AELF in seiner Stellungnahme.

Der Eigentümer der Flächen hat diese bisher selbst bewirtschaftet und möchte seine Betriebsfläche verkleinern. Aufstockungswillige Betriebe sind zudem aktuell nicht bekannt. Die negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft sind als geringfügig einzuschätzen und stehen der Planung nicht entgegen.

Versiegelung

Die Versiegelung der Gesamtfläche soll unter 5% betragen. Innerhalb des Geltungsbereiches wird die landschaftliche Nutzung während des Betriebes der Photovoltaikanlage extensiviert. Zur verkehrlichen Erschließung ist ggf. ein geringfügiger Ausbau des bestehenden Feldweges erforderlich. Eine genaue Betrachtung der Ausgleichsmaßnahmen wird im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung bzw. Artenschutzgutachten vorgenommen. Als Ausgleichsmaßnahmen sind Blühstreifen, die Bepflanzung entlang des Zauns durch Hecken und ähnliches angedacht.

Netzanbindung

Die Netzanbindung vor Ort kann entweder Richtung Westen über den bestehenden privaten Feldweg oder Richtung Süden durch das Waldstück auf die Kürnacher Straße erfolgen. Von der AllgäuNetz Kempten (Allgäu) wurde als nächstgelegener technisch geeigneter und gesamtwirtschaftlich günstigster Netzverknüpfungspunkt das ca. 1,8 km weit entfernte 110 KV Umspannwerk Kempten West (Flurstück 2518/1, Gemarkung Kempten) zugewiesen. Zusätzlich wäre eine Direktlieferung der Firma "Kemptener Eisengießerei" (Entfernung ebenfalls ca. 1,8 km) möglich. Die Kemptener Eisengießerei

hat bereits ihr Interesse bekundet.

Natur- und Artenschutz

Laut der naturschutzfachlichen Einschätzung des Ingenieurbüros für Garten- und Landschaftsbau Puscher liegt das Gebiet außerhalb von Schutzgebieten. Aufgrund des geringen naturschutzfachlichen Schutzstatus von Johannisried ist der Bereich grundsätzlich für einen Solarpark geeignet.

Einschränkungen ergeben sich partiell aufgrund der Biotopbäume, der Feldhecken und Feldgehölze, sowie potentiell artenreicher Vegetationsbestände oder geschützter Arten. Auf der vorgesehenen Fläche sind Blühstreifen, Bepflanzung bzw. Pflanzflächen entlang des Zauns geplant. Der Vorhabenträger hat sich mit dem zuständigen Jagdpächter abgestimmt. Aus seiner Sicht spricht nichts gegen eine Nutzung der Fläche für eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Für Kleinwild sind bei Einfriedungen die geforderten 20 cm Bodenabstand ausreichend und für Großwild ist ein Wilddurchlass notwendig. Die genauen Details und die Anzahl sowie Positionierung der Durchlässe werden im Planungsverfahren abgestimmt. Wiesen unter der PV-Anlage werden gemäß des zu erarbeitenden Pflege- und Entwicklungsplan 2-3 mal jährlich gemäht. Die Grasnarbe bleibt erhalten und es ist keine Aushagerungsphase geplant, das Mähgut wird abtransportiert.

Klimaschutz, Klimaanpassung & Klimafolgenabschätzung

Die Anlage einer Freiflächen-PV-Anlage hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da die Stromerzeugung mit regenerativen Energien erfolgt. Eine Verstärkung der Klimafolgen ist nicht zu erwarten. Aufgrund des geringen Versiegelungsgrades sind keine negativen Auswirkungen im Themenbereich Klimaanpassung zu erwarten.

Fazit und weiteres Vorgehen

Die Forderungen der Leitlinien werden weitgehend eingehalten. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind Richtung Norden aufgrund der nördlich ansteigenden Topographie und des nördlich angrenzenden Walds eher gering. Die Punktbiotope befinden sich zwar größtenteils innerhalb des Geltungsbereichs, können aber hinsichtlich der für die PV-Anlagen erforderlichen Eingriffe ausgespart werden. Artenschutzrechtliche Konflikte können durch die Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden.

Das Vorhaben soll in der Junisitzung des PBA vorgestellt und das weitere bauleitplanerische Vorgehen beschlossen werden. Im Fall einer Beauftragung durch den PBA, kann in den folgenden Monaten der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen werden.

Einleitungsbeschluss:

Dem Gremium wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag auf Baurechtschaffung wird nach Prüfung der Kriterien der „Kemptener Leitlinie für die Zulassung von Freiflächen-PV-Anlagen“ zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage in Johannisried“ entsprechend vorzubereiten.

Anlagen:

- Antrag auf Baurechtschaffung 26.03.2024, inkl. Beurteilungsbogen
- Naturschutzfachliche Einschätzung IGL Puscher vom 28.04.2024
- Lageplan
- Luftbild
- Flurkarte
- Stellungnahme Jagdpächter
- Stellungnahme AELF
- Präsentation